



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 167-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.233

Eingereicht am: 23.08.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Reinhard (Thun, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kantonsbeiträge und Patente

Der Kanton Bern unterstützt sehr viele gute Institutionen, die durch Forschung, Wissenschaft und andere Massnahmen versuchen, daraus neue Startups zu entwickeln oder an eine Firma zu verkaufen. Dieses sinnvolle Vorgehen hat das Ziel, neue Firmen in Bern anzusiedeln bzw. neue Arbeitsplätze zu generieren. Diese Beiträge werden oft zusammen mit grösseren Spenden oder Firmenbeiträgen ermöglicht. Da der Kanton Bern oft Eigentümer oder Mehrheitsaktionär ist, könnte man annehmen, dass aus den obenerwähnten Innovationen neue Patente angemeldet werden, die dem Kanton gehören. Diese Patente werden üblicherweise den Startups zur Verfügung gestellt, die versuchen, diese neue Idee bzw. Produkte marktreif zu machen. Wenn dies den Firmen gelingt, können gut rentable Firmen entstehen. Die regelmässigen Kosten der Patente verbleiben aber meistens bei den Institutionen der ersten Entwicklungsphase bzw. indirekt beim Kanton. Da man bei den regelmässigen Berichterstattungen über das Thema «Patente» nichts findet, sind für den Interpellanten offene Fragen vorhanden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist die im Interpellationstext gemachte Aussage richtig, dass die Patente den Institutionen gehören, in denen eine «neue Erfindung» gemacht wurde? Oder gibt es je nach Institution verschiedene Regelungen?
2. Hat der Kanton Bern eine Übersicht der eigenen Patente (inkl. derjenigen, die den Institutionen mit einer Mehrheitsbeteiligung des Kantons Bern gehören)?
3. Gibt es eine Übersicht der Patente, die aktiv durch eine Firma für ihre Geschäftstätigkeiten verwendet werden? Wenn ja, gibt es einheitliche Vertragsvorgaben?

4. Zahlen diese Firmen eine Entschädigung für die Benutzung der Patente? Wenn ja, wie werden diese Entschädigungen berechnet?
5. Gibt es eine Übersicht der Firmenstandorte (Firmensitzkanton), die solche Patente benutzen?
6. Werden Patente auch an Firmen verkauft? Wenn ja, zu welchem Preis, und gibt es Vorgaben für den Verkaufsprozess?
7. Gibt es eine Vorgabe für die angemeldeten Patente, die nicht verwendet werden oder deren Umsetzung zur Marktreife nicht erfolgreich war? Werden diese Patente aktiv bewirtschaftet bzw. regelmässig zum Verkauf angeboten?
8. Wie hoch sind die jährlichen Kosten der Patente, die durch die Institutionen bzw. indirekt durch den Kanton zu zahlen sind?
9. Hat der Regierungsrat noch weitere Informationen oder Handlungsfelder erkannt, die zu diesem Thema passen? Müssen allenfalls Gesetze oder Reglemente angepasst werden?

Verteiler

– Grosser Rat